



LIZENZPROGRAMM SeelenSport®Konzept

Lizenzvereinbarung für Trainer*innen

zwischen

Katrin Erika Biber (Markeninhaberin), Kohlplatz 7 TOP 102, 6600
Pflach, Österreich (nachstehend Lizenzgeberin)

und

Käufer*in (nachstehend Lizenznehmer*in) der SeelenSport
Ausbildung
(über die Plattform: Ablefy)

I. Präambel

- A. Die Lizenzgeberin ist rechtliche Inhaberin der national und international eingetragenen Wort- und Bildmarke „SeelenSport“ (Registriernr. 017877068 und 017877068_01). Sie bezieht sich auf die Klassifizierung der Klassen 41 und 45 im Dienstleistungsbereich, was insbesondere das SeelenSport Konzept und seine Umsetzung einschließt.
- B. SeelenSport ist ein gefühlsgerechtes Fitnesstraining, das auf Grundlage aktueller Erkenntnisse aus den Bereichen der Psychosomatik, Sportwissenschaften, Sportpsychologie und Gefühlswissenschaften beruht und basiert auf grundlegender Erfahrungsanwendung. Daraus wurde ein innovatives Trainingskonzept zusammengestellt und entwickelt. Ziel der Lizenzvergabe ist es, ein qualitativ hochwertiges Niveau ausgebildeter Trainer*innen aufzubauen und die Umsetzung des SeelenSport-Trainingskonzepts zu schützen.
- C. Der*die Lizenznehmer*in absolviert die Ausbildung zur SeelenSport Trainer*in erfolgreich und wünscht als SeelenSport Trainer*in tätig zu sein. Der*die Lizenznehmer*in ist sich der Bekanntheit der SeelenSport-Marke bewusst und erkennt diese an.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgende Vereinbarung ab:

II. Einzelne Bestimmungen

1. Lizenzgegenstand

- 1.1. Die Lizenzgeberin erteilt dem*der Lizenznehmer*in eine nicht exklusive Lizenz für die Benutzung folgender Marken: Unionsmarke Nr. 017877068 (EUIPO) und internationale Marke Nr. 017877068_01 (WIPO)
- 1.2. Gegenstand dieser Lizenzvereinbarung ist die Wort- und Bildmarke „SeelenSport“ und die Abläufe des SeelenSport-Trainingskonzepts (Einstimmung, Hauptteil und Entspannung) und der Verwendung einzelner Übungen aus den Kategorien und deren Nutzung durch den*die Lizenznehmer*in.
 - 1.2.1. Die Lizenz bezieht sich nicht auf die ausschließlich private Nutzung der Inhalte aus der Ausbildung, sondern beabsichtigt ein aktives Anbieten des SeelenSports Trainingskonzepts auf dem Markt. Eine ausschließlich private Nutzung ist unzulässig und stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar.
 - 1.2.2. Der*die Lizenznehmer*in ist demnach verpflichtet die Marke zu gebrauchen und sich an die Vorgaben der Ausbildung zu halten. Ein abweichender Gebrauch ist untersagt und stellt eine Vertragsverletzung dar. Neben der Marke muss das Zeichen ® angebracht werden. Die Lizenzgeberin kann hierzu Anweisungen in eigenem Ermessen geben.
- 1.3. Die Lizenz wird für folgende Dienstleistungen erteilt:
Klasse 41: Dienstleistungen im Bereich Sport und Fitness
Klasse 45: Dienstleistungen in Bezug auf Trauerbewältigung
Die Lizenz für die Erbringung der aufgeführten Dienstleistungen ist dabei auf das Erteilen von Trainingseinheiten aus dem SeelenSport Konzept beschränkt.
 - 1.3.1. Bei Tätigkeit mit einzelnen Personen darf mit der Lizenz keine beratende Tätigkeit ausgeübt werden, die sich auf gewerblich geschützte Berufssparten bezieht (Psychologen, Berater, Physiotherapeuten), ausgenommen der*die Lizenznehmer*in hat die Berechtigung dazu.
 - 1.3.2. Der Lizenzvertrag umfasst hierbei selbständige und unselbständige Tätigkeiten.
- 1.4. Die vorliegende Lizenz wird nicht exklusiv erteilt. Die Lizenzgeberin verfügt auch während der Dauer dieses Vertrages über das Recht, Dritten Lizenzen an der SeelenSport-Marke einzuräumen. Dementsprechend können sowohl die Lizenzgeberin, als auch weitere Lizenznehmer*innen von der Lizenzgeberin die Marke verwenden, sofern die Zustimmung der Lizenzgeberin vorliegt.
- 1.5. Der räumliche Geltungsbereich der Lizenz bezieht sich auf alle europäischen Orte.
- 1.6. Die Lizenzgeberin erstellt urheberrechtlich geschützte Ausbildungsunterlagen und weitere urheberrechtliche Werke (zb. Bücher, Videos), welche das SeelenSport Konzept erläutern und illustrieren. Diese sind von Lizenznehmer*in zu verwenden, um Trainingseinheiten konzeptgerecht umzusetzen. Nur von der Lizenzgeberin autorisierte Hilfsmittel sind hierbei zu verwenden. Die Vervielfältigung von den zur

Verfügung gestellten Materialien ist strengstens untersagt. Der*die Lizenznehmer*in verpflichtet sich unter keinen Umständen derivative (abgeleitete) Werke zum SeelenSport Konzept zu erstellen, veröffentlichen oder in irgendeiner Weise zu verwenden. Dies umfasst insbesondere, aber nicht nur, das Herstellen von Videos, Illustrationen, Podcasts oder schriftlichen Werken und deren Veröffentlichung in irgendeiner Form.

Der*die Lizenznehmer*in ist nicht berechtigt, Dritte im SeelenSport Konzept auszubilden. Dies gilt für Fort- und Ausbildungen.

- 1.7. Die Lizenzgeberin räumt dem*der Lizenznehmer*in das Nutzungsrecht der Wort- und Bildmarke „SeelenSport“ ein. Folgende Nutzungsberechtigungen werden genehmigt:
 - 1.7.1. Das offizielle Logo der Wort-/Bildmarke „SeelenSport“ darf für die Bewerbung von SeelenSport-Fitnesskursen oder als Form der Integration in sein*ihr bestehendes Beratungsangebot (beachte Punkt 1.3.1.) verwendet werden.
 - 1.7.2. Der*die Lizenznehmer*in ist berechtigt die gemäß Ziffer 1.2. lizenzierte Marke „SeelenSport“ für die Bewerbung der eigenen Geschäftsräumlichkeiten und auf der persönlichen Webseite zu verwenden: Das Logo kann als Verlinkungssymbol und Werbelogo benützt werden, sofern ein deutlicher Hinweis und eine tatsächliche Verlinkung zur Original-Website www.seelensport.at besteht. Eine irreführende Verwendung und Täuschung der Mediennutzer ist unzulässig.
 - 1.7.3. Die Nutzung der Wort- und Bildmarke „SeelenSport“ darf ausschließlich unter Verwendung der Original-Corporate Identity geschehen. Der*die Lizenznehmer*in erhält die digitalen Daten auf der Plattform des Online Programmes zur Ausbildung. Die Nutzung dieser Daten ist an folgende Bedingungen geknüpft:
Eine abweichende Gestaltung des Logos und der vorgegebenen Farben ist nicht gestattet. Selbiges gilt für den Markennamen und stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar.

2. Anforderungen an Lizenznehmer*innen und Lizenzrechte

- 2.1. Der*die Lizenznehmer*in bestätigt, zertifizierte*r Trainer*in des SeelenSport Konzeptes zu sein. Die vorliegende Vereinbarung wird zeitlich zusammen mit der Buchung und Anmeldung zur SeelenSport Ausbildung abgeschlossen.
- 2.2. Es dürfen ausschließlich zertifizierte Trainer*innen das SeelenSport Konzept in Trainingseinheiten anwenden. Der*die Lizenznehmer*in ist nicht berechtigt, die grundlegenden Inhalte und Abläufe des SeelenSport-Trainingskonzeptes abzuändern - das SeelenSport-Fitnesstraining muss als solches inhaltlich (Übungswahl und Kategorien, Affirmationsgeschichten) und in seiner Struktur (Einstimmung, Hauptteil, Entspannung) erkennbar sein.
- 2.3. Der*die Lizenznehmer*in ist nicht berechtigt die „SeelenSport-Erholungswoche“ und „SeelenSport-Erholungstage“ anzubieten. Die Ausführung dieses Angebotes bleibt der Lizenzgeberin alleine vorbehalten. Der*die Lizenznehmer*in hat die Möglichkeit der Lizenzgeberin dabei zu assistieren. Gestattet werden Kurse, Seminare, Workshops, Wochenenden und Wochen in eigenem Namen mit Verwendung des SeelenSport Konzeptes im ausführenden Angebot.
- 2.4. Überregionale Medienanfragen (Radio/TV/Zeitschriften/Web) bezüglich des SeelenSport Konzeptes sind immer an die Lizenzgeberin weiterzuleiten. Regionale Anfragen müssen mit der Lizenzgeberin vorab durchbesprochen werden.

- 2.5. Der*die Lizenznehmer*in ist nicht berechtigt das SeelenSport Konzept als eigenständigen „SeelenSport Online-Kurs“ anzubieten. Diese Rechte bleiben bei der Lizenzgeberin. Ausgenommen sind Gruppenkurse über Online-Konferenz-Tools, wie etwa Zoom und/oder Verwendung einzelner Übungen in eigenen Online-Kursen und 1:1 Trainings/Beratung.
- 2.6. Der*die Lizenznehmer*in ist nicht berechtigt ein (Fitness)Studio mit Bezeichnung des Namens „SeelenSport“ und der Verwendung des Logos zu eröffnen.
- 2.7. Die Betreuung seitens der Lizenzgeber*in beinhaltet regelmäßige Meetings und schriftliche Hilfestellungen oder Feedback durch das SeelenSport Team. Ausgeschlossen sind 1:1 Beratungen via Telefon oder Videokonferenz (zb. Zoom).

3. Übertragung und Unterlizenzierung

Der*die Lizenznehmer*in ist nicht berechtigt, Unterlizenzen abzuschließen, Lizenzrechte an Dritte zu übertragen oder Verträge im Namen von SeelenSport und der Lizenzgeberin abzuschließen.

4. Qualität der Dienstleistungen

- 4.1. Alle gemäß Ziffer 1.2. dieses Vertrages lizenzierten Dienstleistungen müssen von zertifizierten Trainer*innen angeboten und erbracht werden.
- 4.2. Um die Qualität zu sichern sind Lizenznehmer*innen dazu verpflichtet regelmäßig an den Trainer*innenmeetings teilzunehmen bzw. diese im Nachgang anzusehen. Mindestens einmal in 24 Monaten sollte in Online-Präsenz bei einem der Meetings teilgenommen werden. Diese dienen zum Austausch, aber auch als Auffrischung und Ergänzung der Ausbildungsinhalte. Sollte keine Teilnahme innerhalb 24 Monate in Anspruch genommen werden und keine Antwort auf Nachfragen einlangen, wird die Lizenz ohne Kündigung per Ende der Vertragsperiode aufgelöst.
- 4.3. Zur Sicherung gleichbleibender SeelenSport-Standards wird zudem empfohlen, alle zukünftigen Ergänzungen und Neuerungen im Online Programm der Ausbildung durchzuarbeiten und sich darin fortzubilden.
- 4.4. Die Erbringung der lizenzierten Trainings sollte in angemessenen Räumlichkeiten oder im Freien stattfinden und dem Image der Marke und den Qualitätsstandards von SeelenSport entsprechen.
- 4.5. Die Lizenzgeberin ist berechtigt jederzeit Qualitätskontrollen in Zusammenhang mit den lizenzierten Trainingseinheiten bei Lizenznehmer*innen durchzuführen.

5. Lizenzkosten

- 5.1. Die Ausbildungskosten betragen € 2500,- netto, welche ab Buchung sofort fällig sind, sofern keine Ratenzahlung vereinbart wurde. Im Ausbildungspreis ist die Lizenz für das erste Jahr enthalten.
- 5.2. Der*die Lizenznehmer*in zahlt nach dem ersten Jahr eine Lizenzgebühr von € 240,- netto jährlich. Dies läuft über das Abonnementsystem bei Ablefy und ist jährlich kündbar.

6. Markenrechte

- 6.1. Der*die Lizenznehmer*in hat Kenntnis vom aktuellen Stand der SeelenSport-Markenanmeldung und -registrierung, für welche die Lizenz erteilt wird. Die Lizenzgeberin ist verpflichtet, alle nötigen Schritte zu unternehmen, um ihre Markenregistrierungen aufrecht zu erhalten und insbesondere alle periodisch anfallenden Abgaben fristgerecht zu bezahlen. Bei Statusänderungen betreffend

Markenrechte informiert die Lizenzgeberin den*die Lizenznehmer*in innerhalb von 30 Tagen.

- 6.2. Alle Marken stehen und verbleiben im alleinigen Eigentum der Lizenzgeberin. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der*die Lizenznehmer*in keine Rechte an den Marken erwirbt. Der*die Lizenznehmer*in ist verpflichtet, jegliche Handlungen, welche die Rechte der Lizenzgeberin an den Marken und Urheberrechten beeinträchtigen können, zu unterlassen.
- 6.3. Sollte der*die Lizenznehmer*in Kenntnis von einer Verletzung einer der SeelenSport-Marken und/oder Urheberrechte erlangen, ist er*sie verpflichtet, die Lizenzgeberin unverzüglich darüber zu informieren. Die Lizenzgeberin hat das ausschließliche Recht, gegen solche Verletzungen gerichtlich vorzugehen, ist hierzu aber nicht verpflichtet.

7. Domainnamen und Social Media

- 7.1. Der*die Lizenznehmer*in ist durch diesen Vertrag nicht berechtigt, Domains, welche das Zeichen SeelenSport oder ein dazu verwechselbar ähnliches Zeichen enthalten, zu Informations-, Werbe- und Verkaufszwecken zu registrieren und zu nutzen. Die Registrierung eines solchen Namens stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar.
- 7.2. Der*die Lizenznehmer*in ist durch diesen Vertrag nicht berechtigt auf Social Media Plattformen (z.B. Facebook, Instagram, Twitter, Youtube etc.) Profile zu erstellen, welche das Zeichen SeelenSport oder ein dazu verwechselbar ähnliches Zeichen im Profilenames enthalten. Der Begriff SeelenSport darf im eigenen Profil in der Beschreibung zu Informations-, Werbe- und Verkaufszwecken verwendet werden.
 - 7.2.1. Ausnahme Facebook: Hier ist gestattet eine Seite personenbezogen zu eröffnen. Diese muss folgend aussehen: SeelenSport mit vollständiger Name (Beispiel: SeelenSport mit Max Mustermann)
- 7.3. Der*die Lizenznehmer*in ist für die Dauer des Vertrages berechtigt, auf einem seiner*ihrer Social Media Plattformen die Marke zu Informations-, Werbe- und Verkaufszwecken zu nutzen. Die Verwendung der Marke muss den Qualitätsstandards der Lizenzgeberin entsprechen und darf das Image von SeelenSport und den verbunden Dienstleistungen und Produkten in keiner Weise schädigen. Wird der*die Lizenznehmer*in von der Lizenzgeberin auf einen Markengebrauch hingewiesen, der nicht den Standards und dem Image entspricht, hat der*die Lizenznehmer*in innerhalb von zehn Tagen den störenden Zustand gemäß den Weisungen der Lizenzgeberin zu beseitigen. Kommt der*die Lizenznehmer*in den Weisungen nicht fristgerecht nach, ist das Image gefährdet, was eine schwere Vertragsverletzung darstellt.
- 7.4. Der*die Lizenznehmer*in ist nach Absprache mit der Lizenzgeberin berechtigt sich auf den offiziellen Social Media Kanälen von SeelenSport zu präsentieren. Dafür müssen Fotos, Videos oder Texte von dem*der Lizenznehmer*in zur Verfügung gestellt werden.

8. Einhaltung von Gesetzen und Versicherungen

- 8.1. Der*die Lizenznehmer*in sichert zu, dass alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, alle geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen des jeweiligen Lizenzterritoriums gemäß Ziffer 1.1. einhalten. Der*die Lizenznehmer*in bestätigt, dass er*sie über sämtliche notwendigen, staatlichen Bewilligungen und Genehmigungen verfügt, welche für das Anbieten des Konzeptes benötigt werden.
- 8.2. Dem*der Lizenznehmer*in wird empfohlen während der Dauer des Vertrages auf eigene Kosten eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

- 8.3. Der*die Lizenznehmer*in übernimmt die volle Haftung für die Durchführung ihrer SeelenSport-Programme und verpflichtet sich, teilnehmende Personen über etwaige Gesundheitsrisiken aufzuklären. Der Hinweis auf Durchführung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor Teilnahme an SeelenSport-Programmen und anderen sportlichen Betätigungen in Zusammenhang mit einem Übungsangebot von SeelenSport ist zu empfehlen. Der*die Lizenznehmer*in verpflichtet sich hiermit gegenüber der Lizenzgeberin, diese von der Haftung auftretender Schadensfälle im Rahmen der Kursgestaltung des*der Lizenznehmers*in freizustellen.
- 8.4. Jegliche Kosten, die bei*m Lizenznehmer*in durch die Ausübung des SeelenSport Konzeptes aufkommen, werden selbstverständlich vom*von Lizenznehmer*in getragen.

9. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 9.1. Dieser Vertrag tritt ab Buchung und Anmeldung zur SeelenSport Ausbildung in Kraft.
- 9.2. Bei der Lizenzierung handelt es sich um eine jährliche Abonnementlizenz. Nach 12 Monaten erneuert sich der Vertrag mit der Einzahlung der Gebühr von € 240,- netto um Perioden von jeweils zwölf Monaten, sofern keine der Parteien kündigt.
- 9.3. Dieser Vertrag kann von jeder Partei auf das Ende einer Vertragsperiode direkt in Ablefy gekündigt werden. Bei einer Kündigung seitens Lizenznehmer*in endet das Abo einen Tag vor der nächsten Fälligkeit.
- 9.4. Jede Partei ist berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn eine Partei eine schwere Vertragsverletzung begeht oder eine vertragliche Pflicht nicht eingehalten wird.
- 9.5. Der*die Lizenznehmer*in ist verpflichtet sämtlichen Gebrauch der Marke SeelenSport einzustellen, sobald der Vertrag (das Abo) mittels Kündigung aufgelöst wird. Der*die Lizenznehmer*in hat nach der Auflösung des Vertrages jeglichen Gebrauch des Zeichens SeelenSport zu unterlassen. Dies umfasst insbesondere aber nicht ausschließlich das Anbieten von Dienstleistungen unter dem Zeichen SeelenSport., den Gebrauch der Bezeichnungen SeelenSport Trainer*in und jeglicher anderer Bezeichnung, die den Eindruck erwecken würde, dass eine aufrechte Zertifizierung und Lizenzierung vorliegen würde. Mit der Auflösung des Lizenzverhältnisses erlischt auch die Zertifizierung durch SeelenSport und die Lizenzgeberin. Das Zeichen SeelenSport darf nach Auflösung des Vertrages einzig im Rahmen von Lebensläufen zur Ausweisung des Zeitraumes verwendet werden, in dem eine Zertifizierung bestanden hatte.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Die Marke SeelenSport darf nicht für Werbezwecke anderer Produkte oder für politische oder religiöse Weltanschauungen verwendet und missbraucht werden. Kooperationsentscheidungen hinsichtlich der Marke SeelenSport dürfen ausschließlich von der Lizenzgeberin getroffen werden.
- 10.2. Dieser Vertrag bildet einen einzigen einheitlichen Vertrag zwischen den Parteien. Dieser Vertrag ersetzt alle früheren mündlichen und/oder schriftlichen Vereinbarungen und Übereinkünfte zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertragsgegenstand.
- 10.3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, inklusive dieser Klausel, haben schriftlich zu erfolgen und sind von Lizenznehmer*in und Lizenzgeberin zu unterzeichnen.
- 10.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.
- 10.5. Für die Beurteilung sämtlicher Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Gültigkeit, Anwendung und Umsetzung dieses Vertrages ist der Gerichtsstand Reutte zuständig.
- 10.6. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem österreichischen Recht.

11. Zustelladresse und Kommunikation

- 11.1. Jede Mitteilung oder Information zu dieser Vereinbarung betreffend hat auf Deutsch zu erfolgen. Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag müssen per E-Mail an die folgenden Adressen gesendet werden:
Lizenzgeberin ...trainer@seelensport.at.... (E-Mail-Adresse)
Die Mailadresse der Lizenznehmer*in entnehmen wir aus dem Onlineprogramm auf der Plattform ablefy.
- 11.2. Zur Kommunikation mit der Lizenzgeberin und den zuständigen Mitarbeiter*innen steht das Kommunikationstool Slack (SeelenSport Forum) zur Verfügung und soll neben genannter E-Mail-Adresse ausschließlich benutzt werden.

Mit Buchung und Anmeldung zur SeelenSport Ausbildung stimmt der*die Lizenznehmer*in den einzelnen Punkten der Vereinbarung zu.